

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 1

**Artikel:** Zur Reglementsreform

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92147>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 3. Jan.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 1.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

## Erste Nummer des Semesters.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bisheriger Weise — zweimal per Woche — erscheinen und kostet, Frankatur und Bestellgebühr mit inbegriffen, durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50 für das erste Semester 1856. — Der Betrag des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direkt abonniren, durch Postnachnahme erhoben.

Basel 3. Jan. 1856.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

## Unsren Kameraden

heim Beginn des neuen Jahres allervorlest unsren besten Gruß; wir drücken ihnen im Geiste die Hand und sagen damit Alles, was wir auf dem Herzen haben; wir sind langen Versprechungen gram; auch hassen wir marktschreierische Aufreitung des eigenen Werthes; wir lassen daher die gewöhnliche Gratulationsschablone der Zeitungschreiber ganz weg und versichern unsren Kameraden nur, daß wir uns gleich, uns selbst getreu, fest und kampfbereit bleiben werden. Sie müssen uns nehmen wie wir sind, mit den Fehlern und den Tugenden, mit dem was gefällt und dem was missfällt; wir werden nicht anders werden, aber vor Allem soll Eins sich nicht ändern, das ist die Liebe zum schweizerischen Vaterland, die unser Herz durchflammt, die wir mit der Muttermilch eingesogen haben, die wie eine Religion unser ganzes Wesen durchdringt und die uns fest und hart macht für den Kampf und uns aufrecht erhält, will das Schwert der müden Hand entsinken und frägt der matte Kämpfer: Will es nicht Abend und Ruhe werden!

Ja, die Liebe zum Vaterland — das ist unser Versprechen; die sollt ihr lesen auf jeder Zeile, die soll durch alle Gedanken wehen; denn gerade wer sein Vaterland, seine Ehre, seine Unabhängigkeit liebt, wird auch für sein Wehrwesen arbeiten, denn nur dieses wird jene erhalten und deshalb soll unser Wirken für die schweiz. Armee und das schweiz. Wehrwesen auch ein Zeugniß unsrer Liebe zum Vaterland sein. Die Redaktion der Militärzeitung:

Hans Wieland, Major.

## Zur Reglementsreform.

### I.

Auf verdankenswerthe Weise haben uns die Oberinstructoren von Bern und St. Gallen ihre Bemerkungen zugesandt, die sie auf den Wunsch des eidg. Militärdepartementes über die neuen Reglemente den zuständigen Behörden eingegeben haben; wir lassen die des Hrn. Obersten Brugger zuerst folgen:

Der Unterzeichnete kann dem Verlangen der Waadtländer Sektion des Offiziersvereins, niedergelegt in deren Bericht vom 9. Sept. 1855, betreffend die Verwerfung der neuen Reglemente und Rückkehr zu den alten, nicht bestimmen, und zwar:

- 1) Weil er die neuen Reglemente in vielen Beziehungen als einen Fortschritt — wenn auch nur als einen halben — betrachtet.
- 2) Weil dieselben beim größten Theil unsres Kontingentes bereits eingeführt, wenn auch nicht in allen Theilen eingehübt worden sind, und
- 3) Weil die Gewissheit vorhanden ist, daß bei einer heutigen Rückkehr zum Alten, morgen doch wieder Neues projektiert würde.

Im Gegentheil hätte der Unterzeichnete gewünscht, das neue Reglement wäre sogleich, nachdem die Kommission die erforderlichen Proben mit einem Rekrutentestaschemen u. s. w. gemacht, entschieden angenommen und eingeführt worden, weil es durch die Feuerprobe der Kritik der Oberinstructoren in Thun nichts gewonnen, aber an Einfachheit und Klarheit bedeutend verloren hat.

Über allgemeine Grundsäye will der Unterzeichnete keine Worte verlieren, weil Feder das Einfache und nur das vor dem Feind anwendbare zu wollen vorgibt, im besonderen Falle aber sehr oft den entgegengesetzten Meinungen huldigt.

### I. Soldateneschule.

Beim Fuß-G'wehr! Schultert's-G'wehr! und Ueber's-G'wehr! Hier wünschen wir, daß das Einfache konsequenter durchgeführt würde. Nämlich: daß die Stellung „Gewehr beim Fuß“ als die eigent-

liche und einzige Stellung unter dem Gewehr angenommen würde, d. h. daß in der Regel von hier aus die Ladungen und Feuer vollzogen würden, statt daß noch das Gleiche von „Schultert“ aus eingeübt werden muß. Wenn ich mein Bataillon anhalte, so lasse ich es sogleich Gewehr beim Fuß nehmen; so steht es in der natürlichen Stellung zur Verfügung des Bataillonschefs, sei es zum Ruhen, zum Laden, zum Feuern u. s. w. Es sollten auch die Ploiements und Deploiements in der Regel mit Gewehr beim Fuß vollzogen werden. Wir gehen noch weiter und verlangen, daß eine Wache nie anders als mit Gewehr beim Fuß ausrücke.

Soll das Bataillon vorrücken, längere Zeit in Kolonne marschiren, so ist die natürliche Tragart des Gewehres auf der Schulter des Mannes; und damit er durch dieselbe nicht den Krampf im Handgelenk bekomme, mit Abwechslung bald auf der rechten bald auf der linken Schulter. Nach unsern Erfahrungen mit Nekruten und älterer Mannschaft fanden wir keine unüberwindlichen Hindernisse, um mit dieser Tragart in den Flanken- und Frontmarsch überzugehen. Auch hier macht Übung den Meister.

Wir können den H. Waadländern allfällig nur eine Konzession machen, für die Entbehirung des „Gewehrpräsentirens“ bei Honneurs, nämlich die, daß, wenn das Bataillon zum Empfang der Fahne oder des Inspektors aufgestellt ist, auf irgend ein Kommando die erste Bewegung von Gewehrschultern angenommen würde; in welcher Stellung überhaupt eine Inspektion der Waffe leicht zu bewerkstelligen ist.

Das Bayonet Auf- und Abnehmen hätte einfacher durch die Stellung des Gewehres zum linken Fuß, wie bei der Ladung, statt zwischen die Füße vollzogen werden können.

Mit den abgekürzten Kommandos sind wir zufrieden. Sind es die Waadländer nicht, so mögen sie nur das deutsche Kommando annehmen. Es feile dann der natürliche Nebelstand weg, daß in der gleichen schweiz. Brigade in zwei Sprachen kommandiert würde. — Dies wäre ein Fortschritt.

Das Gliederdubliren links betrachten wir als eine Abänderung, aber nicht als eine Vereinfachung.

## II. Pelotons- und Kompanieschule.

In der Ausmerzung der in obigem Bericht erwähnten Bewegung: „Rückwärts rechts (links) abschwenken, „en arrière à droite (à gauche)“ sehen wir nichts Betrübendes, sondern hätten sogar das „Rechts- (Links-) Abschwenken“ „par peloton à droite (à gauche)“ weggewünscht, um statt dessen mittelst Aufmarsches aus der Flanke — stehenden Füßen oder im Marschiren — sich in Marschkolonne zu setzen. Letztere Bewegung ist ohnedies schon vorhanden. (Pelotonschule III. Abschnitt, V. Art.) unentbehrlich und einfach. Will man für jeden untergeordneten Zweck ein besonderes Mittel — Evolution — anwenden, so erhalten wir eben dickeleiige Reglemente und überflüssige Manövers.

## III. Bataillonschule.

In Bezug auf die Bataillonschule ist die einzige

Einwendung des Berichts gegen das neue Carré gerichtet. Wir finden die Bedenklichkeit gegen die schwachen Flanken nicht ganz unbegründet, sowohl: Weil die Flanken eines Carrés mehr gefährdet sind, als der Rücken, weil das einfache Gliederfeuer von keiner hinreichenden Wirkung scheint.

Da das Einschwenken mit Pelotons jedenfalls einfacher ist, als mit Bügen und zugleich ein größerer hohler Raum gewonnen wird, folglich mehr Freiheit der Bewegungen, ja auch leichtere Handhabung der Ruhe und Ordnung, so dünkt uns, dürfte man das Einschwenken mit Pelotons oder Bügen facultativ lassen, d. h. auf beide Weisen einüben.

### Erster Fall. Das Carré aus 6 Divisionen.

Die geraden Divisionen schließen auf die ungeraden auf, die dritte und vierte Division schwenken mit Peloton rechts und links ab, die fünfte und sechste schließen auf und machen rückwärts Front.

### Zweiter Fall. Das Carré in 5 Divisionen.

Ist das Bataillon nicht isolirt, folglich der Rücken gedeckt, so wäre zur Formation des Carré die gleiche Bewegung zu empfehlen, wodurch die hintere Seite desselben dann freilich nur aus zwei Gliedern bestehen würde. Ist das Bataillon aber isolirt, oder soll das Carré nur mit 4 Divisionen vollzogen werden, so würden wir es vorziehen, die dritte Division mit Bügen einschwenken zu lassen.

### Dritter Fall. Das Carré aus 4 Kompanien in 8 Pelotons.

Hier würden wir das vierte auf das fünfte Peloton, das sechste auf das fünfte Peloton schließen lassen, die zwei ersten Pelotans rechts, die zwei letzten auf gleiche Höhe mit ihm links einschwenken, und das siebente und achte Peloton auf jene aufschließen und rückwärts Front machen lassen.

Der Ort zur Formation der Jägermasse hängt von der Zeit zur Bildung derselben vor dem Einbruch der Reiterei ab. Werden die Massen in der Verlängerung der Ecken des Carré gebildet, so kann immer festgesetzt werden, daß, wenn sie nicht direkt angegriffen werden, sie ihr Feuer erst mit dem Carré eröffnen.

Hingegen sind wir mit der Beschränkung der Ploiements und Deploiements auf die Flügel nicht einverstanden, weil wir die Zeit als einen wichtigen Faktor im Kriege betrachten; die Formationen auf die Mitte aber schneller vollzogen sind, als diejenigen auf die Flügel. Man wird uns zwar mit der Angriffs kolonne trösten. Allein die absolut nothwendige Kolonne ist die Divisionskolonne, die sich aus jedem Aufmarsch von selbst ergibt, während die ersteren nur aus der Linie gebildet werden kann. Die Divisionskolonne kann ich zum Manöviren und zum Sturm ebenso gut gebrauchen, als die Andere. Nebstdem hat sie den Vortheil, daß die Kompanien in ihr nicht zusammengewürfelt sind, wie in der Angriffs kolonne.

Was den Vortheil des Deploirens unter dem Schutz des Feuers der beiden ersten Pelotons der Angriffs kolonne anbelangt so geschieht das Deploieren überhaupt immer unter dem Schutz des Feuers der Jäger, welche nach Bedürfniß — d. h. sobald

die mittlere Division (bei der Divisionsskolonne) zur Gröfzung des successiven Rottenfeuers in Bereitschaft steht — zurückgerufen werden. Wir halten die Angriffsskolonne für überflüssig, und würden ihr — als zum uralten System gehörend — gerne den Abschied geben.

#### IV. Jägerschule.

Hier sind wir mit dem Bericht einverstanden. Wir halten dieses Reglement für einfach und gut. Einzig in Bezug auf die Feuer, im Vorrücke und Rückzug in der Kette, sind wir weder mit dem neuen noch mit dem alten Reglement einverstanden. Wir sehen nämlich nicht ein, warum (im Vorrücke zum Beispiel) der Mann, der seinen Schuß abgeben will, mit seinem Rottenkamerad den Platz tauschen muss, da sie ja beinahe auf gleicher Höhe neben einander einher schreiten, folglich wenn der eine feuern will, der andere (so viel gesunden Verstand werden wir unsren Jägern, so Gott will, zutrauen) ihm gewiss nicht in den Schuß laufen wird. Sie sollen sich ja gegenseitig unterstützen, folglich bei einander bleiben. Beim Rückzug ist dies Verhältniss noch einfacher: der Kamerad (gleichviel von welchem Glied) wendet sich um, gibt seinen Schuß ab, gewinnt sogleich wieder seinen Platz und lädt. So bleibt die Kette immer in der gleichen Form, die Ordnung wird leichter beibehalten, und die Rote kann gleichzeitig jeden Gegenstand zur Deckung benutzen. Der Unterzeichnate hat dieses Feuer einem Rekrutendetachement, das bereits auf das reglementarische Feuer eingehübt war, probeweise in Zeit von 10 Minuten beigebracht.

#### V. Brigadeschule.

Hier sind wir wieder nicht einverstanden mit dem quäst. Bericht, und zwar über folgende Punkte nicht:

##### 1) In Bezug auf die primitive Aufstellung der Brigade.

Die im Bericht angeführten Gründe gegen die Massenstellung der Brigade sind gesucht, subtil, aber darum nichts weniger als richtig. Schon das alte Reglement unterscheidet die Linie, als primitive Aufstellung von der Linie als Schlachtordnung. Die erste (primitive) Aufstellung soll eben keine Schlachtordnung sein, sonderu man will die Truppen — hier die Brigade — nur zum Behuf der freien Verfügung (disponibilité), sei es zu offensiven oder defensiven Zwecken, bereit halten, und dazu ist die Form der Massenstellung offenbar die zweckmäfigste, weil der Brigadier in derselben seine Truppe in der Hand hat, seine Befehle mittheilen und ergänzen kann, was bei einer deploirten Brigade schon schwieriger wird. Freilich — hinc illæ lacrimæ — macht diese Waffenform weniger Puff, als eine auf der Ebene geradlinigt ausgespannte deploirte Brigade.

Uebrigens waren in allen Schlachten des Kaisers (wir meinen Napoleon I.) seine Reserven, d. h. die in Bereitschaft gehaltenen Truppen, auf nämliche Weise in Massen aufgestellt.

Die Herren Waadländer halten es mit solchen Dingen wie mit den Epauletten, sie meinen ohne

dieselben sei das Vaterland in Gefahr, der Wehrstand demoralisirt.

##### 2) In Bezug auf die Gefechtsformen.

Der Bericht macht dem Reglement den Vorwurf in Beziehung auf diese Formen, daß es zu positiv sei, und dem Brigadier die Hände binde. — Wir finden im Gegentheil, das neue Reglement sei weniger bindend als das alte. Es stellt für das Gefecht nur zwei Normalformen auf, die folglich nicht als stereotype angesehen werden dürfen, sondern nur als ursprüngliche Schlachtordnungen mit mehr offensiver oder defensiver Tendenz, wie es übrigens die Bezeichnung „Normal“ mit sich bringt. Im Uebriegen läßt das Reglement freien Spielraum allen möglichen Kombinationen, indem überall nur ange deutet wird, was der Brigadier je nach den Umständen thun könne, nicht solle. Einzig für die Angriffsskolonne hat es eine besondere Vorliebe, und betrachtet sie als ein arcanum zum Sieg.

Wir finden die Brigadeschule einfach, zweckmäfig und den verschiedenen Umständen Rechnung tragend. Nebstdem hat sie den großen Vortheil, daß ihre Evolutionen, mehr als diejenigen im alten Reglement, von den Bataillonen nichts verlangen, als eine Anwendung der in der Bataillonsschule enthaltenen Vorschriften.

Ueber den Wach- und Sicherheitsdienst im Felde fühlen wir uns nicht berufen, hier weiter einzutreten, als auch der quäst. Bericht derselben nicht berührt. Einzig die Bemerkung, daß bei mehreren Vereinfachungen und bei der Tendenz, den ersten als Vorbereitung in gröfere Uebereinstimmung mit dem letzten zu sehen, in den Wachdienst doch wieder — namentlich in der Instruktorenschule — überflüssige Schnörkeleien eingeschmuggelt würden, die dann beim wichtigen Sicherheitsdienst natürlich mit in den Kauf genommen werden müssen; — so z. B. das Aufführen der Schildwachen, — welches den Unterricht erschwert, und zu gar Nichts nützt.

Schlieflieh finden wir den Styl der Reglemente zu weitläufig, zu umschreibend, zu wenig militärische Kürze und Bündigkeit im Ausdruck. Die Weglassung (Eliminirung) der vielen Wiederholungen — z. B. die Regeln der Richtungen, des Flanken-, Kolonnen- und Frontmarsches, welche in der Soldaten schule aufgestellt sind, aber in der Pelotons- und Bataillonsschule des Breiten und Weiten wiederholt werden, würden die Reglemente bedeutend abkürzen und ihr Studium weniger abschreckend machen.

#### Artilleristisches.

Es wird uns geschrieben:

Mit Vergnügen wird jeder schweizerische Artillerieoffizier die Anregung über Vereinfachung der Feldgeschützschule gelesen haben. Wenn einmal aber ein Riß in die bestehenden Reglemente gemacht würde, wären neben den angeführten Bemerkungen noch einige andere zu machen. Auch im Trainreglement befinden sich Abnormitäten, beim An- und Ab-